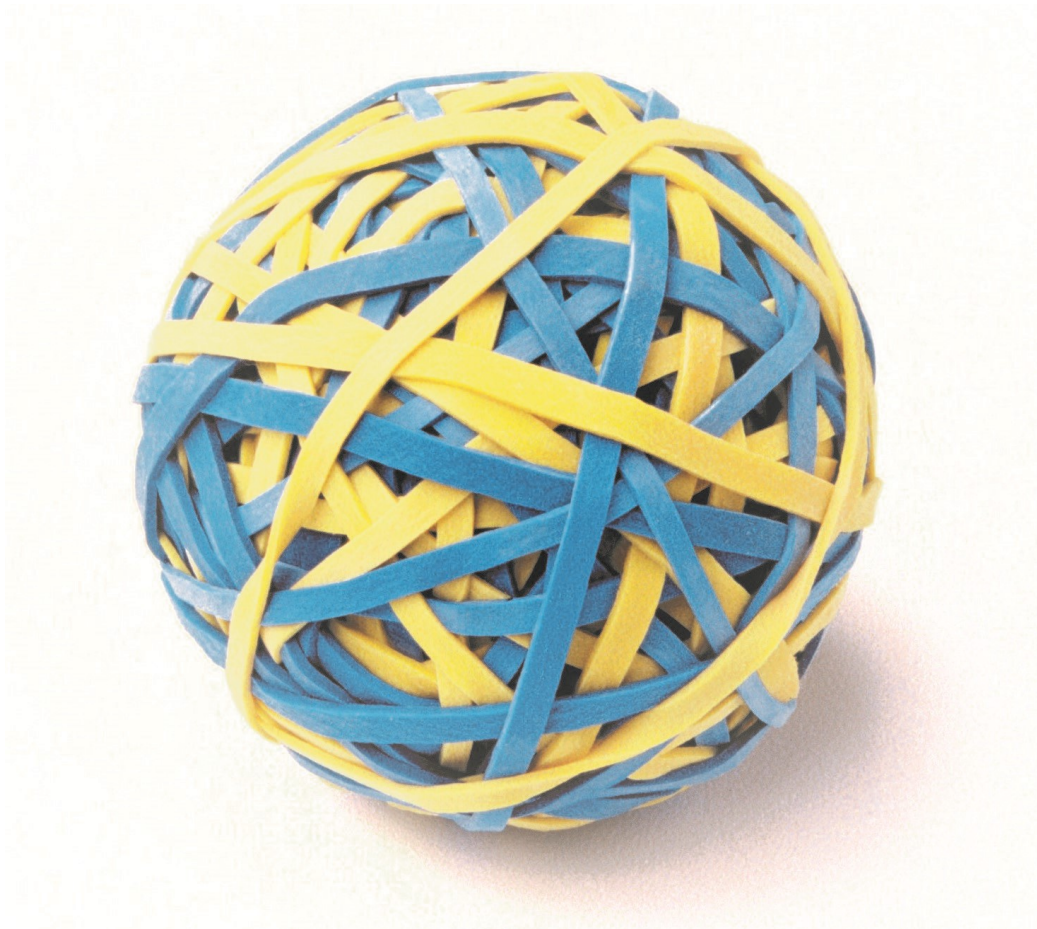


Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

zwischen WAS Luzern (IV und RAV), Sozialhilfe und
öffentlicher Berufsberatung



Jahresbericht 2023

Editorial

Schnittstellen sollen zu Nahtstellen werden – so steht es in der Mission der nationalen IIZ. Die Zusammenarbeit soll gestärkt und institutionelle Grenzen sollen von Hürden zu Chancen werden. Das Ziel: die Eingliederungschancen von Personen in den ersten Arbeitsmarkt verbessern und die verschiedenen Institutionen optimal aufeinander abstimmen. Es geht also um die Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Institutionen aus den folgenden Bereichen:

- Arbeitslosenversicherung
- Invalidenversicherung
- Sozialhilfe
- Integration von Zugewanderten
- Berufsbildung

Alle Institutionen verfolgen mit unterschiedlichen Schwerpunkten das gleiche Ziel: Unterstützung von erwerbslosen oder von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Jedes dieser Sozialwerke handelt gemäss seinem gesetzlichen Auftrag. Im Zentrum stehen zweifellos immer die betroffenen Menschen. Bei der praktischen Umsetzung kommen allerdings individuelle Prioritäten, Sichtweisen und Rollen zum Tragen – mit teilweise widersprüchlichen Ergebnissen: Das RAV finanziert für eine betroffene Person den Kurs Pflegehelferin SRK. Gleichzeitig läuft bei der IV eine Abklärung, welche schlussendlich zum Ergebnis kommt, dass eine Tätigkeit mit "Verantwortung für Menschen" nicht geeignet ist...

Lief hier etwas falsch? Wurde zu wenig koordiniert? Hätte man es besser machen können?

Man hätte es zweifellos besser machen sollen! Aber die Systemgrenzen erschweren die Koordination; denn auf der Zeitachse ist die ALV mit der Prüfung des Anspruchs in der Regel zügiger unterwegs als die IV. Hier treffen die Dynamiken "möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt und damit verbunden Entlastung der Systeme" versus "warten bis alles geklärt ist" aufeinander. Trotzdem hätte man es besser machen sollen und mangelnde Transparenz infolge Datenschutz ist hier keine Entschuldigung: Denn gemäss ATSG sind beide Behörden gegenseitig von der beruflichen Schweigepflicht entbunden, sofern kein überwiegendes Privatinteresse entgegensteht und die auszutauschenden Daten dazu dienen, geeignete Eingliederungsmassnahmen zu ermitteln (Pärli, Kurt: Datenschutz und Datenaustausch in der IIZ: 2013). Ein Einzelfall? Vielleicht; vielleicht auch nicht. Er zeigt jedoch auf, dass neben den institutionellen Rahmenbedingungen (Gesetze, Datenschutz, etc.) auch andere Faktoren von

Wichtigkeit sind. Dazu gehören die persönliche Beratung, das Erfassen der Gesamtsituation mit Blick über den Tellerrand hinaus, die Sensibilisierung für interinstitutionelle Zusammenarbeit sowie die Möglichkeit und Bereitschaft sich etwas tiefer mit einem Fall zu befassen und nachhaltige Lösungen anzustreben. Die beratenden Fachpersonen von ALV, IV oder auch Sozialhilfe sind selbstverständlich zu einem grossen Teil für eine koordinierte Fallführung verantwortlich. Allerdings müssen auch die betroffenen Personen lernen, einen Teil der Verantwortung zu übernehmen. Es geht um Kooperation, Auskunft, adäquates Einschätzen der eigenen Situation sowie um klare Meinungsäusserung im gesamten Prozess.

Marcel Gisler
Leiter IIZ

Marcel Vonlaufen
Stv. Leiter IIZ

Inhaltsverzeichnis

1.	Rückblick.....	5
2.	IIZ-Kennzahlen 2023	8
2.1	Roundtable.....	8
	Roundtable-Statistik; kumuliert 2009 – 2023 (N = 323).....	9
	Anmeldungen.....	9
	Wohnregion	9
	Geschlecht.....	10
	Alter	10
	Anmeldende Institutionen	11
2.2	Optima.....	11
	Optima-Statistik; kumuliert 2018 – 2023 (N = 56).....	12
3.	Ausblick.....	13
4.	IIZ Strukturen und Organisation im Kanton Luzern.....	15
4.1	Strategische Führung 2024 / IIZ-Führungsgruppe.....	15
4.2	IIZ-Grundlagen.....	15
4.3	Rechnung 2023	15

1. Rückblick

Mit dem Ziel mehr Klarheit bei den Begrifflichkeiten und Angeboten zu machen, ist der neue Begriff Roundtable entstanden. Dieser ersetzt das bisherige IIZ-Standortgespräch und ergänzt die Dienstleistung Optima. Im Klartext heisst das, dass die IIZ-Koordinationsstelle im Kanton Luzern folgendes anbietet:

- Roundtable
- Optima

Demzufolge haben wir im Sommer/Herbst 2023 den WEB-Auftritt der Koordinationsstelle überarbeitet. Die beiden Angebote werden einfach erklärt. Hilfreich ist auch der neu geschaffene Online-Schalter.

Kanton > GSD > DISG > Themen > Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Der Begriff „Interinstitutionelle Zusammenarbeit“ steht für unterschiedliche Zusammenarbeitsformen bezüglich der beruflichen Wiedereingliederung zwischen Institutionen der Sozialen Sicherheit im Kanton Luzern. IIZ bietet zwei Dienstleistungen an: Roundtable und Optima.

Roundtable

Hier geht es um Koordinationsleistungen bei komplexen Fällen, in denen drei oder mehr involviert sind. Ziel ist, dass alle an einen Tisch kommen um einen gemeinsamen Handlungsplan zu erstellen. Informationen dazu finden Sie [hier!](#)

Optima

Bei Optima wird die Fallführung für eine befristete Zeit von der Institution übernommen, welche für den Auftrag die kompetenteste ist. Mehr Informationen dazu finden Sie [hier!](#)

IIZ-Koordinationsstelle des Kantons Luzern
c/o WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
IV Luzern
Ländenbergstrasse 35 / PF
6002 Luzern
> Standort

Leiter IIZ
Marcel Gistler
Telefon 041 209 07 53
E-Mail iz@was-luzern.ch

Aktuell
> [IIZ-Geschäftsbericht 2022](#)
> [Medienmitteilung Optima vom 16.05.2023](#)
> [Interinstitutionelle Zusammenarbeit \(IIZ\) des Kantons Luzern - Projekt Optima - YouTube](#)

© 2024 Kanton Luzern | [Impressum](#) | [Disclaimer](#)

Trotz der weiterhin eher tiefen Fallzahlen ist das Angebot Roundtable ein hilfreiches und geschätztes Instrument in der interdisziplinären Fallführung. Es bietet Unterstützung und schafft Klarheit in komplexen Fällen. Die IIZ-Koordinationsstelle ist bestrebt den administrativen Aufwand für die Beteiligten möglichst gering zu halten. Damit möchten wir der Annahme entgegenwirken, dass eine Anmeldung mühsam ist und alles nur komplizierter wird; was durchaus auch mit der webbasierten Fallführungssoftware CASEnet in Zusammenhang stehen kann. Mehr dazu im Kapitel Ausblick.

Dass das Angebot Roundtable durchaus eine Wirkung hat, belegt die Rückmeldung einer Mutter, welche Ihren Sohn zu einem Roundtable begleitet hat:

"...Herzlichen Dank, auch im Namen meines Sohnes, für die prompte Zustellung des überarbeiteten Dokuments, wie auch für Ihren tollen und gut vorbereiteten Einsatz gestern. Auch Ihre erstellte Analyse/Handlungsplan war sehr hilfreich. Wir gehen gerne mit Ihnen einig, dass es ein gutes und konstruktives Gespräch war und für uns sehr aufschlussreich. Durch den durch Sie freundlicherweise organisierten Roundtable konnten so viele offene Fragen auf einmal beantwortet werden. Wirklich eine beispiellose, rühmende Sache."

Ein Fall wurde von einer Case Managerin angemeldet. Am Gespräch teilgenommen haben neben der IV noch das zuständige RAV. Nach dem Gespräch bekamen wir folgende Rückmeldung:

"Herzlichen Dank für das konstruktive gestrige Gespräch und das erstellte Dokument mit der aktuellen Standortanalyse und dem Ziel- und Handlungsplan."

Die nationale IIZ-Tagung vom 25.11.2023 bis 26.11.2023 bot ein vielseitiges Programm. Der Gastkanton gab einen Einblick in die IIZ des Kantons Thurgau. In Workshops diskutierten die Teilnehmenden wie die Koordination in der Grundkompetenzförderung sowie in der Kommunikation mit den Arbeitgebenden verbessert werden kann. Ein weiterer Workshop widmete sich der Frage, ob es ein nationales IIZ-Monitoring braucht und wie das zu gestalten wäre. Der Keynote-Speaker, Joël Luc Cachelin, ging am zweiten Tag der Frage nach, warum die digitale Gesellschaft ein neues Betriebssystem braucht und was das für die IIZ heisst. In den Panelrunden konnten sich die Teilnehmenden über folgende Themen austauschen:

- Armut – Identität – Gesellschaft
- Arbeitsintegration von Personen mit Schutzstatus S
- Arbeit 4.0 – The future of work
- Der Inclusion-Check von Compasso

Mehr zur Tagung in der Kartause Ittingen und Impressionen findet man unter www.iiz.ch.

2. IIZ-Kennzahlen 2023

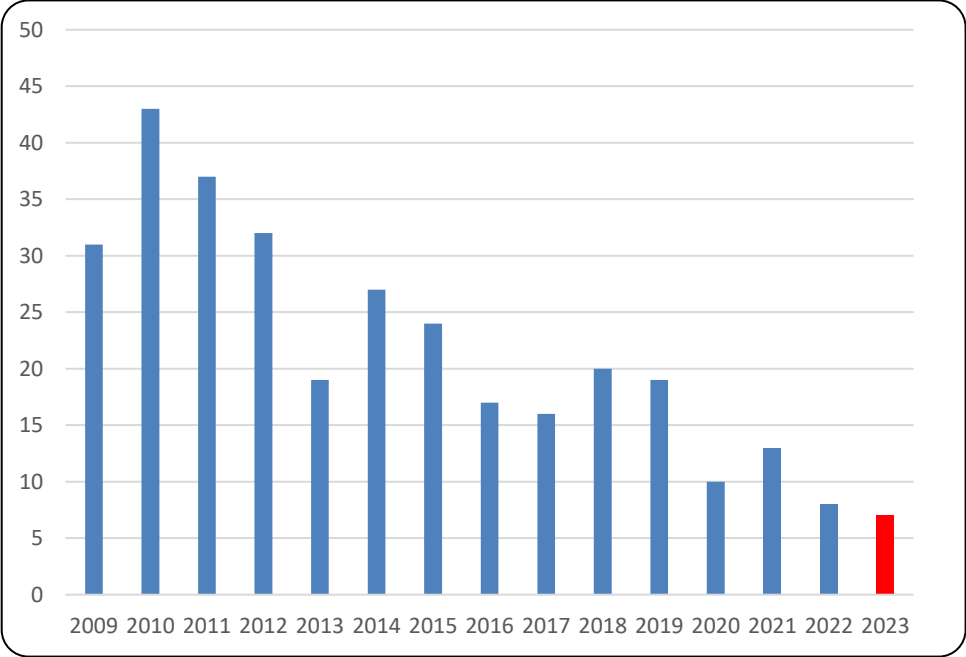
2.1 Roundtable

Eingang	
Anmeldungen	7
Kein Prozess gestartet	1
Anmeldende IIZ-Institution	
WAS wira RAV	1
WAS IV Luzern	1
Sozialhilfe / SoBZ	2
Andere ^{*)}	3
Wirkungen	
Abgeschlossene Prozesse	5
Abschlussgründe	
Erfolgreich im 1. Arbeitsmarkt integriert	1
Erfolgreich einer Lösung zugeführt (Weiterbegleitung in Regelstruktur oder IV-Rente)	4
Leistungen	
Anzahl begleitete Prozesse	15
Anzahl Roundtable-Standortgespräche	3

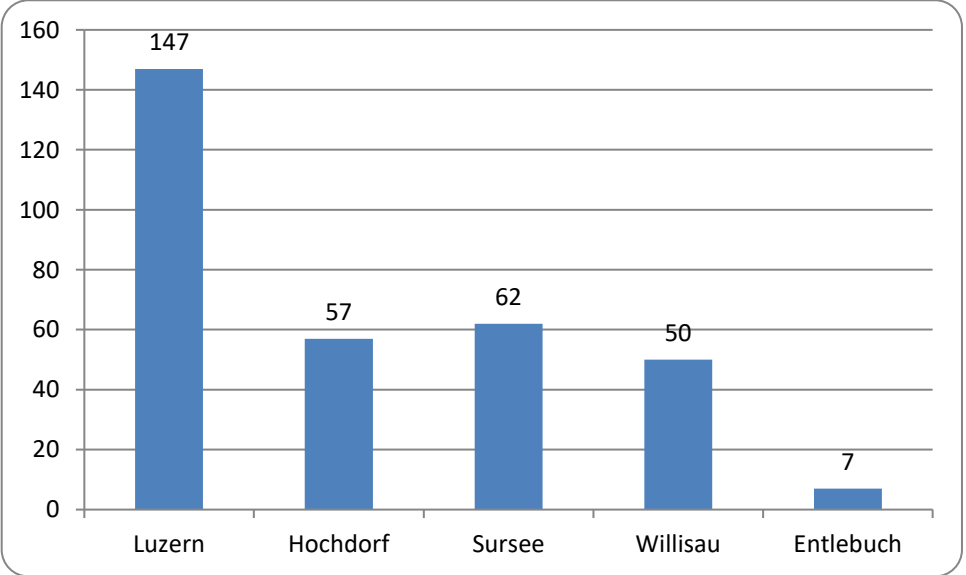
^{*)} Mandatszentrum Luzern-Land, Krankentaggeldversicherer, etc.

Roundtable-Statistik; kumuliert 2009 – 2023 (N = 323)

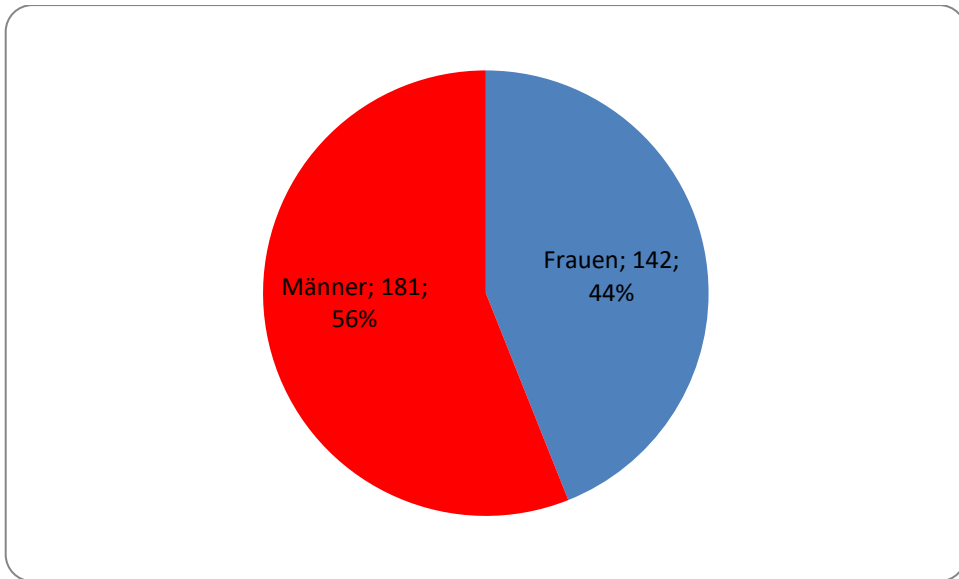
Anmeldungen



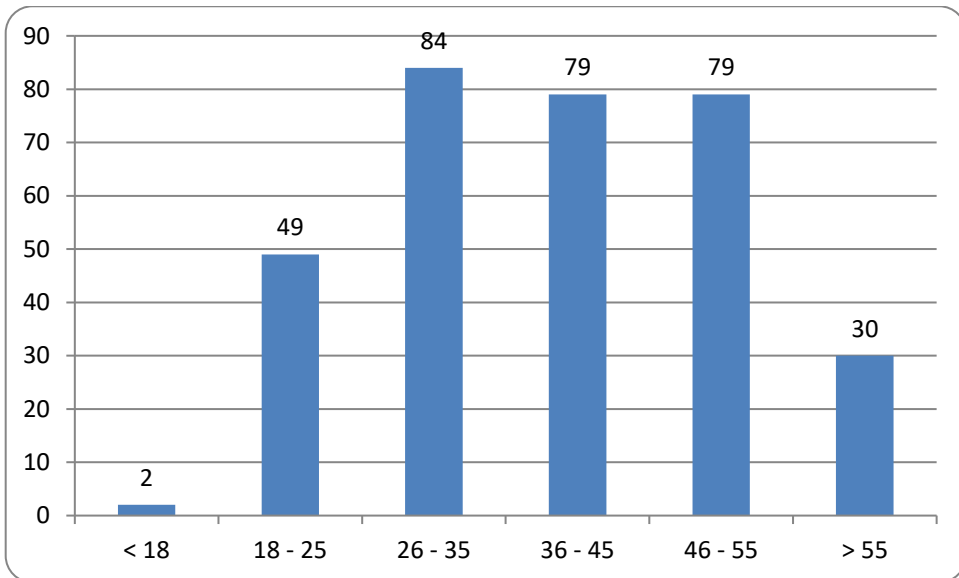
Wohnregion



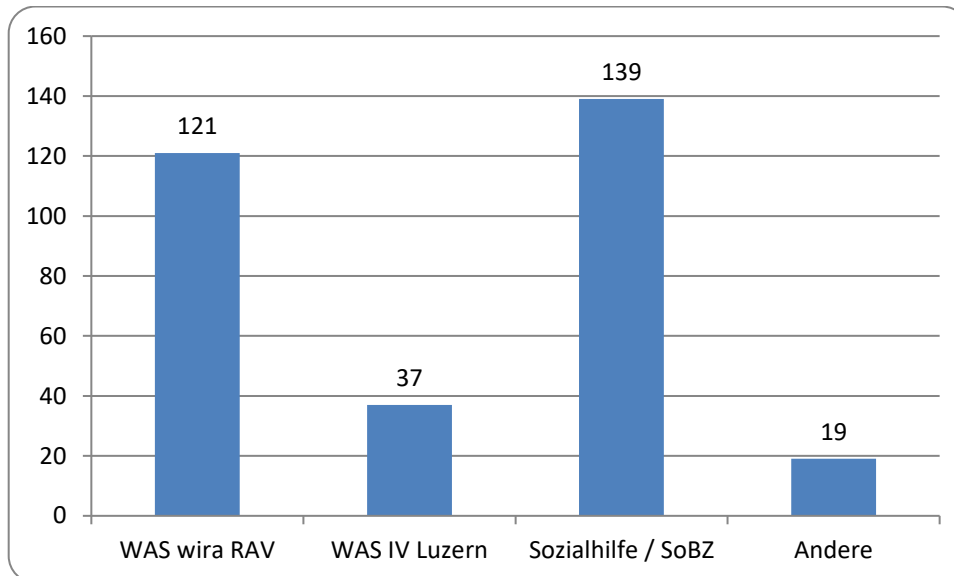
Geschlecht



Alter



Anmeldende Institutionen



2.2 Optima

In ausgewählten Fällen soll die Zusammenarbeit klienten- statt systemorientiert erfolgen. Konkret heisst das: Sobald sich bei einer Klientin oder einem Klienten zeigt, dass eine andere als die zuständige Institution über die besseren Kompetenzen verfügt, um die gesteckten Ziele zu erreichen, wird diese beauftragt, die Fallführung sicherzustellen. Damit sollen betroffene Personen möglichst rasch in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden. In dieser Form ist Optima in der Schweiz einmalig.

Die klientenorientierte Fallführung erfolgt ohne strukturelle Anpassungen und möglichst schlank und pragmatisch. Zusätzliche personelle Ressourcen sind nicht notwendig. Jede Massnahme wird weiterhin von derjenigen Institution finanziert, bei welcher die betreffende Person zum Leistungsbezug berechtigt ist (Auftraggeber). Führt eine nicht zuständige Institution (Auftragnehmer) einen Optima-Fall, muss sie vor einem Massnahmeneinsatz eine Kostengutsprache beim Auftraggeber einholen.

Das Pilotprojekt, welches vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und vom Staatssekretariat für Arbeit (SECO) unterstützt wurde, dauerte vom 01. Oktober 2018 bis am 30. September 2022. Nach einer abschliessenden Evaluation wurde entschieden, OPTIMA fix in die Regelstrukturen zu überführen.

Leider blieben die Zahlen auch bei Optima unter den Erwartungen. Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV führte Ecoplan eine Evaluation durch. Die

Ergebnisse wurden im Bericht vom 21.02.2023 veröffentlicht. Folgende Fragestellungen standen im Zentrum:

- Was sind die Gründe für die geringen Fallzahlen?
- Was sind die Stärken und Schwächen von Optima aus Sicht der Beteiligten in Bezug auf die Konzeption und die Umsetzung des Projektes?
- Wie schätzen die Beteiligten die Effizienz und Wirksamkeit des Projekts ein?
- Besteht Optimierungspotenzial und wie kann das Projekt sinnvoll in den Regelbetrieb überführt werden?

Interessierte können den Bericht bei der IIZ-Koordinationsstelle einholen.

Optima-Statistik; kumuliert 2018 – 2023 (N = 56)

Aufträge	
Anzahl Anmeldungen	56
Auftraggeber, davon	
• IV	1
• RAV/ALV	13
• Sozialhilfe	42
Auftragnehmer, davon	
• IV	23
• RAV/ALV	18
• Sozialhilfe	15

Wirkungen	
Abgeschlossene Optima-Fälle; davon	43
• IV	18
• RAV/ALV	12
• Sozialhilfe	13
Abschlussgründe	
• Auftrag erfolgreich umgesetzt; davon	18
• IV	5
• RAV/ALV	2
• Sozialhilfe	11
• Auftrag teilweise umgesetzt; davon	8
• IV	0
• RAV/ALV	6
• Sozialhilfe	2

<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag nicht umgesetzt; davon <ul style="list-style-type: none"> • IV • RAV/ALV • Sozialhilfe 	13 12 1 0
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige; davon <ul style="list-style-type: none"> • IV • RAV/ALV • Sozialhilfe 	4 1 3 0

3. Ausblick

2024 wird für die IIZ im Kanton Luzern ein bewegendes Jahr. Anlässlich der Führungssitzung vom 15.11.2023 wurde entschieden, dass man zukünftig auf die webbasierte und plattformunabhängige Fallführungssoftware CASEnet verzichten möchte. In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass CASEnet im Kanton Luzern von den Institutionen zu wenig genutzt wurde. Der Austausch fand zunehmend auf den gängigen Kommunikationskanälen statt. Vielfach taten sich die Akteure mit CASEnet schwer, es wurde gar als mühsam angesehen. So mutierte CASEnet von einer interdisziplinären Fallführungssoftware zu einem Statistiktool für die IIZ-Koordinationsstelle. Was nicht Sinn und Zweck von CASEnet ist und in keinem Verhältnis zu den Kosten steht. Gleichzeitig benötigen wir auch zukünftig ein Instrument, welches Roundtable und Optima dokumentiert. Diesbezüglich hat die IIZ-Koordinationsstelle zuhanden der IT von WAS ein Pflichtenheft erstellt und wird sie mit der Entwicklung einer einfachen Alternative beauftragen. Es ist vorgesehen, dass das neue Tool im Herbst 2024 in Betrieb genommen werden kann.

IIZ im Kanton Luzern wird 2024 15-jährig. Gerne möchten wir diesen Umstand feiern und planen im Verlauf des Herbstes einen Anlass.

Obwohl Optima fix in die Regelstrukturen überführt wurde, ist die offizielle Genehmigung vom Staatssekretariat für Arbeit (SECO) noch offen. Darin geht es um die Befreiung der Pflichten von Stellensuchenden gegenüber dem RAV.

Unter dem Namen „Kooperation Arbeitsmarkt“ arbeiten im Kanton Aargau die Invalidenversicherung (IV) der SVA Aargau und die RAV des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) mit interessierten Gemeinden systematisch und intensiv zusammen. Diese schweizweit

einzigartige Zusammenarbeit hat das Ziel, mehr stellensuchende Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und Arbeitgebende schnell und unbürokratisch zu beraten. Bereits seit längerem beobachten wir die Kooperation Arbeitsmarkt und sind im Austausch mit den relevanten Akteuren. Unter dem Arbeitstitel Kooperation Arbeitsmarkt Light wird nun eine Projektgruppe im Kanton Luzern ihre Arbeit aufnehmen um zu prüfen, ob und welche Massnahmen übernommen werden können. Die Projektleitung ist bei WAS wira angegliedert. Neben der IV wird auch die IIZ-Koordinationsstelle im Projekt mitarbeiten.

4. IIZ Strukturen und Organisation im Kanton Luzern

4.1 Strategische Führung 2024 / IIZ-Führungsgruppe

Mitglieder mit Stimmrecht (Trägerschaft)

- Benno Muff, Bereichsleiter Eingliederung (WAS IV Luzern), Leitung IIZ-Führungsgruppe
- Karin Lewis, Leiterin Arbeitsmarkt (WAS wira)
- Isabelle Kunz, Präsidentin Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Mitglieder mit beratender Stimme

- Edith Lang, Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG
- Sascha Eigenmann, Vertreter VLG, Bereich Gesundheit und Soziales
- Sarah Kaufmann, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung BIZ

Operative Führung

- Marcel Gisler, Leiter IIZ
- Marcel Vonlaufen, Stv. Leiter IIZ

4.2 IIZ-Grundlagen

Die „Vereinbarung zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Luzern“ und das „Organisations- und Geschäftsreglement der IIZ Führungsgruppe“ vom 1. März 2009 regeln die Strukturen, die Organisation und die Finanzierung von IIZ im Kanton Luzern. Sie sind von WAS wira, WAS IV Luzern und dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) unterzeichnet.

4.3 Rechnung 2023

Die Rechnung 2022 liegt der IIZ-Führungsgruppe vor und wurde am 05.03.2024 genehmigt.

Luzern im März 2024

IIZ Luzern

c/o WAS IV Luzern
Landenbergstrasse 35
6002 Luzern
Telefon 041 209 07 55
iiz@was-luzern.ch
www.iiz.lu.ch